

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 06.12.2017, auf den einstimmig getroffenen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages durch den Kreisausschuss und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017 zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages.